

Hintergrundinformation zur Entgelttrennung

Warum ein sogenanntes getrenntes Entgelt?

Bei der Entgeltberechnung „Abwasser“ wurde bisher nicht zwischen den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser unterschieden. Beide Kostenpositionen wurden addiert. Daraus wurde dann einheitlich ein Grundentgelt und ein Mengenpreis nach der bezogenen Trinkwassermenge berechnet.

In der heutigen Zeit wird diese Kalkulation zunehmend als nicht sachgerecht angesehen, weil der Niederschlagswasseranteil dabei nur sehr unspezifisch berücksichtigt wird. Ein sogenanntes getrenntes Entgelt soll diese einzelnen Komponenten (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) genauer abbilden – und so auch eine verursachergerechtere Abrechnung ermöglichen.

Warum werden Flächen abgefragt?

Die in die Kanalisation eingeleitete Niederschlagswassermenge hängt davon ab, wie viel bebaute und befestigte Flächen auf den Grundstücken angeschlossen sind. Deshalb dienen die angeschlossenen Flächen als Grundlage für die Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes.

Bei der getrennten Berechnung des Niederschlagswassers werden Maßnahmen mit berücksichtigt, das Niederschlagswasser auf den eigenen Grundstücken zu verwenden oder zurückzuhalten (z.B. Zisternen, Öko-Pflaster). Es werden nur die Flächen bei der Entgeltberechnung angesetzt, von denen auch wirklich Wasser in die Kanalisation geleitet wird. Für nicht angeschlossene Flächen „spart“ der Eigentümer das Entgelt.

Was kostet es für den einzelnen Kunden?

Die Höhe des zu zahlenden Niederschlagswasserentgeltes kann zurzeit noch nicht beziffert werden, denn es müssen erst die in die Kanalisation einleitenden Flächen sorgfältig ermittelt sein. Erst danach kann ein Verteilerschlüssel erarbeitet werden.

Drei Szenarien für die Grundstückseigentümer/Kunden sind möglich:

- a.) Die Rechnung fällt **gleich hoch** aus: Denn die bisherige Kostenaufteilung bildet bereits die einzelnen Komponenten Schmutz- und Niederschlagswasser korrekt ab.
- b.) Die Rechnung fällt **höher** aus: Wenn große befestigte Fläche Niederschlagswasser einleiten, wird dieser Kostenanteil beim getrennten Entgelt steigen.
- c.) Die Rechnung fällt **niedriger** aus: Wenn viel Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert und nicht ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird, wird diese Preiskomponente entsprechend klein ausfallen.

Das getrennte Entgelt ist also keine Preiserhöhung. Es werden dabei nur die jährlich anfallenden Kosten, statt bisher über einen, nun über zwei verschiedene Maßstäbe weiterberechnet: Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden mit einem Flächenschlüssel umgelegt. Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden wie bisher über ein Grundentgelt pro Jahr für den Grundstücksanschluss und ein Mengentgelt nach der bezogenen Trinkwassermenge ermittelt.

Für Rückfragen zur Entgelttrennung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserverbandes Peine gern zur Verfügung.

Wasserverband Peine
Horst 6
31226 Peine
www.wvp-online.de

Tel. +49 5171 956-280
Fax +49 5171 956-152
E-Mail: kundenservice@wvp-online.de